

## **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2022**

### **Punkt 1**

**Nr. 18**

#### **Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung**

Ein Bürger erinnert an seine Idee, die Hängebrücke am Wasserfall Nansen-Brücke zu nennen. Bürgermeister Wießner antwortet, dies bereits an den Investor weitergegeben zu haben. Die Vorsitzende des Fördervereins Freibad Todtnau will wissen, ob in der kommenden Freibadsaison wieder Saisonkarten verkauft würden und wünscht sich die Einbindung in die Planungen der Stadt. Sobald die Umsetzung der Saison beginnt, wird der Verein dies erfahren.

### **Punkt 2**

**Nr. 19**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23.02.2022**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2022 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

### **Punkt 3**

**Nr. 20**

#### **Machbarkeits- und Potentialstudie zur Etablierung eines Coworking- und Innovationsspace im Oberen Wiesental**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Wießner Herrn Tastl von der Wirtschaftsregion Südwest, der das Projekt in einer Präsentation vorstellt. Anschließend werden die Fragen aus den Reihen des Gremiums beantwortet. Es wird deutlich herausgestellt, dass die notwendigen Investitionen und die laufenden Kosten für und nach der Umsetzung durch die Firmen zu tragen sind. Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Fördermittel beim Landkreis zu stellen und bis zu 2.500 € sowie den anfallenden Personalaufwand in der Verwaltung als Eigenmittel für die Machbarkeitsstudie zur Verfügung zu stellen. Bei geringeren Projektkosten sind die Eigenmittel entsprechend zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltungen.

### **Punkt 4**

**Nr. 21**

#### **Betriebsgebäude Hängebrücke, Antrag zur Fassadengestaltung in Cortenstahl, Beratung und Beschlussfassung**

Die Fa. Eberhardt hat den Antrag gestellt die Fassade des Betriebsgebäudes nicht wie geplant als Holzfassade, sondern in Cortenstahl herzustellen. In den eingereichten Planunterlagen, die vom Ortschaftsrat Todtnauberg und Gemeinderat gebilligt wurden, ist die Fassadengestaltung nicht genau beschrieben. Die Planzeichnungen des Bauantrages zeigen aber eine Gestaltung der Fassade in Holzoptik. In den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan soll Material und Farbgebung so gestaltet werden, dass das Natur- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Grelle, leuchtende Farben sowie reflektierende Materialien dürfen großflächig nicht verwendet werden. Der Ortschaftsrat Todtnauberg ist in seiner gestrigen Sitzung mit Stimmengleichheit zu keiner Entscheidung gekommen. Nach einer kurzen Aussprache im Gemeinderat stimmt dieser der Fassadengestaltung in Cortenstahl zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen.

## Punkt 5

### Nr. 22

#### **Neubau RÜ-Todtnauberg, Auftragsvergaben: Rohbau, Maschinentechnik, Elektrotechnische Ausrüstung**

Der Neubau des Regenüberlaufbeckens Todtnauberg bildet zusammen mit der hydraulischen Ertüchtigung der Kläranlage den 1.BA der Gesamtkonzeption zur Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der KA-Todtnau. Die Maßnahmen werden mit einem Satz von 75,3 % gefördert, was einer Gesamtförderung von 967.300 € bei bisherigen Gesamtkosten von 1.677.000 € entspricht. Der Förderbescheid definiert einen spätesten Baubeginn zum 30.06.2022 und eine Fertigstellung zum 30.06.2025. Nach Rücksprache mit dem LRA Lörrach können Anträge auf Kostenerhöhung für die anrechenbaren Mehrkosten gestellt werden. Hierzu wurde eine positive Bewertung der Erhöhungsanträge bereits signalisiert. Das LRA hat in diesem Zusammenhang auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hingewiesen und teilt die Einschätzung, dass eine Nichtvergabe oder weitere Verschiebung der Maßnahmen, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen nicht zu besseren Preisen führen wird. Für den Neubau des Regenüberlaufbeckens Todtnauberg wurden die Gewerke Roh- und Tiefbauarbeiten sowie die maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstungen ausgeschrieben. Die Ergebnisse liegen dem Gremium vor. Als Ergebnis der gesamten Prüfung und Wertung der Angebote und in Abwägung der derzeitigen Marktsituation wird empfohlen, die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben und Kostenerhöhungsanträge zu stellen.

Roh-/Tiefbauarbeiten:

Schmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, 79872 Bernau: 1.088.250,11 € brutto

Maschinentechnische Ausrüstung:

Bgu Umweltschutzanlagen GmbH, 74626 Bretzfeld: 124.970,23 € brutto

Elektrotechnische Ausrüstung:

Schiele AUH GmbH, 78132 Hornberg: 85.501,50 € brutto

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.

## Punkt 6

**Nr. 23**

### **Hydraulische Ertüchtigung KA Todtnau-Schlechtnau, Auftragsvergabe: Maschinentechnische Ausrüstung**

Zu diesem Punkt gelten dieselben Voraussetzungen wie für das RÜ Todtnauberg (TOP 5). Es wurde die Ertüchtigung der maschinentechnischen Ausrüstung der Kläranlage Todtnau beschränkt ausgeschrieben. Von fünf aufgeführten Firmen gingen vier Angebote ein. Als Ergebnis der gesamten Prüfung und Wertung der Angebote und in Abwägung der derzeitigen Marktsituation wird empfohlen, den Auftrag der ausgeschriebenen „Maschinentechnischen Ausrüstung“ an den günstigsten Bieter, die Fa. Eliquio Stulz GmbH zur Angebotssumme in Höhe von € 233.129,97 incl. MwSt. zu vergeben. Die entsprechenden Kostenerhöhungsanträge werden gestellt, sobald auch die Ergebnisse der Elektrotechnik und der Rohbauarbeiten für die hydraulische Ertüchtigung der Kläranlage vorliegen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Eliquio Stulz GmbH zum Angebotssumme von 233.129,97 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.

## Punkt 7

**Nr. 24**

### **Ersatzneubau Brückenbauwerk TO 67 Brücke Staubfreiweg, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Die Erneuerung des Brückenbauwerkes TO 67 Staubfreiweg wurde nach den Förderrichtlinien des Sanierungsfonds Brücken und den wasserschutzrechtlichen Vorgaben ausgeschrieben. Mitausgeschrieben war die Sanierung und Verlegung des Schmutzwassersammlers, der durch das Brückenbauwerk führt. Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Von fünf Firmen, die die Unterlagen angefordert haben, legte lediglich die Firma Schmidt, Bernau, ein Angebot mit dem Submissionsergebnis von 398.090,19 € brutto vor. Die Summe liegt deutlich über der Kostenberechnung. Aufgrund des Ergebnisses und des fehlenden Bieterwettbewerbs besteht die Möglichkeit die Ausschreibung aufzuheben. Eine Kostenbetrachtung durch die Fa. Weiß Beratende Ingenieure GmbH und dem Vergleich mit anderen dem Büro vorliegenden Ergebnissen von Submissionen von Brückenbauwerken muss gegenüber dem Jahre 2019 von einer Kostensteigerung von min. 20 % als realistisch ausgegangen werden. Aktuell ist von weiteren starken Kostensteigerungen auszugehen. Dies würde dann eine Verschiebung der Maßnahme in die Zukunft unter Rückgabe der Förderzusage und Neubeantragung einer Förderung zu gegebener Zeit bedeuten. Zwischenzeitlich hat sich die Denkmalbehörde gemeldet und will bei einer Sanierung der Brücke eingebunden werden, da unter der heutigen Brücke vermutlich Reste von einer historischen Brücke vorhanden sind. Dies könnte ggf. auch zu weiteren Mehrkosten führen.

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Aufhebung der Ausschreibung unter Berücksichtigung der in der Vorlage aufgezeigten Folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach alternativen Lösungen zu suchen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

**Punkt 8****Nr. 25****Vergabe Unterhaltsreinigung Alten- und Pflegeheim Todtnau**

Die langjährig tätige Reinigungsfirma im Alten- und Pflegeheim hat ihre Dienstleistung fristgerecht auf Ende Februar 2022 gekündigt. Es wurde von der Heimleitung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von fünf Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Zwei davon konnten nicht gewertet werden. Die einzige Firma, die ein ausführliches Angebot erstellt und auch das notwendige Personal nachweislich sicher bereitstellen und somit die geforderten Hygienestandards erfüllen kann, ist die Fa. Drefs aus Schopfheim. Diese betreut bereits viele Kliniken und große Firmen in den Landkreisen Lörrach und Waldshut. Beginn der monatlichen Unterhaltsreinigung ist ab dem 01.05.2022. Die bisherige Firma übernimmt bis dahin übergangsweise noch die Unterhaltsreinigung im Alten- und Pflegeheim.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Unterhaltsreinigung im Alten- und Pflegeheim Todtnau an die Fa. Drefs aus Schopfheim zu jährlichen Kosten von 194.208 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

**Punkt 9****Nr. 26****Interkommunale Zusammenarbeit mit dem GVV Schönau bei der Ausbildung von Forstwirten**

Der GVV Schönau und die Stadt Todtnau gehören zu den größten kommunalen Waldbesitzern in Baden Württemberg. Für die Bewirtschaftung der Wälder bedarf es neben Privatunternehmern auch gut ausgebildetes eigenes Fachpersonal. Leider war es in den letzten Jahren mangels Bewerbern nahezu aussichtslos, Personalabgänge zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel sich den „Nachwuchs“ selbst heranzuziehen, hat der GVV Schönau vor ca. 3 Jahren damit begonnen, die Forstwirt-Ausbildung selbst durchzuführen. Gespräche zwischen Vertretern des GVV Schönau und der Stadt Todtnau ergaben, dass sich beide eine interkommunale Zusammenarbeit bzw. Kostenteilung vorstellen könnten und hierdurch vielleicht auch weitere positive Synergieeffekte erzielt werden könnten. Es wäre deshalb in beiderseitigem Interesse, ab September 2022 zwei weitere Azubis – vorgesehener späterer Einsatzort ist Todtnau - einzustellen. Die praktische Ausbildung vor Ort würde hierbei weiterhin durch den GVV Schönau bzw. den dort beschäftigten Forstwirtschaftsmeister erfolgen, die Stadt Todtnau beteiligt sich an den Kosten. Möglich ist die Ausbildung von gleichzeitig maximal 5 Azubis. Der Gemeinderat befürwortet die ab 01.09.2022 geplante interkommunale Zusammenarbeit bzw. Kostenaufteilung zwischen dem GVV Schönau und der Stadt Todtnau bei der Ausbildung von Forstwirten. Der Kostenbeteiligung für das Jahr 2022 von voraussichtlich maximal ca. 14.600 € wird gemäß Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

**Punkt 10****Nr. 27**

- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Polizeiverordnungen**
- a) zur Verhütung von Skiunfällen**
  - b) gegen umweltschädliches Verhalten**

Mit Wirkung vom 07.12.2020 wurde das Polizeigesetz Baden-Württemberg neu gefasst. Dabei hat sich der Paragraf für die Befugnis der Ortspolizeibehörde, eine Polizeiverordnung zu erlassen geändert. Ebenso verschob sich der Paragraf, dass Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder) festgesetzt werden können. Das Innenministerium empfiehlt aus Gründen der Rechtsklarheit, die Polizeiverordnungen bzgl. des Rechtsgrundlagenverweises entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Verordnungen zur Änderung der beiden Polizeiverordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

### **Punkt 11**

#### **Nr. 28**

#### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

#### **Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: